

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anlage auch die Besetzung des Lösch- und Rettungszuges zu alarmieren.

Ähnlich verläuft die Alarmierung im Bahnhof Göschenen, wo auch Angehörige der Ortsfeuerwehr zu Einsätzen mit dem Lösch- und Rettungszug aufgeboden werden. Im Jahre 1989 verzeichneten die Bahnhöfe Brig, Göschenen und Bellinzona, aufgrund der prekären Waldbrandgefahr, zusammen mehr als 50 Ernstfalleinsätze. Diese Einsätze, bei denen zum Teil Rohrführer im Fels angesiebt werden mussten, gehören nebst Tunneleinsätzen zu den schwierigsten Aktionen eines nicht professionellen Feuerwehrmannes. Auf verschiedenen Dienststellen verfügen die Betriebswehren über Alarmsirenen oder über Funkrufempfänger.

Ein ebenfalls schwieriger Einsatz für Feuerwehr und Betriebswehr bot sich den Mannschaften der Lösch- und Rettungszüge Rorschach und Rapperswil bei einem wegen Radbruchs entgleisten und in Brand geratenen Benzinzug in Au (SG) im Herbst 1989.

Die Zusammenarbeit mit andern Partnern wird durch dauernde Kontakte mit Feuerwehren, Sanitätsdienst, Polizei usw. sichergestellt. So wurde beispielsweise im Herbst 1989 mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband

und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung regelt den Einsatz der Feuerwehren auf Bahngelände und die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Betriebswehr SBB.

Die Schutzbauten

Die SBB sind bei Neu- und Umbauten im Rahmen der bestehenden Gesetze verpflichtet, Schutzbauten zu erstellen. Hierbei finden Absprachen der einzelnen Bauabteilungen SBB mit den Betriebswehrlern der Kreisdirektionen statt. Es werden grundsätzlich zwei Arten von Schutzbauten, nämlich Schutzräume für die Belegschaft sowie Bereitstellungsanlagen für die Organisationen erstellt. Die Erstellung von Schutzplätzen für Bahnreisende ist nicht vorgesehen und wäre, denkt man an die riesigen Pendlerströme in grossen Agglomerationen, gar nicht realisierbar.

Der Sicherheitsdienst

Dem Chef der Betriebswehrstelle der Generaldirektion ist zu den vorgenannten Aufgaben noch die Leitung des Sicherheitsdienstes überbunden. Dieser, zur Zeit in der Reorganisation begrif-

fende Dienst befasst sich hauptsächlich mit Personen- und Objektschutz und pflegt enge Kontakte mit kantonalen Polizeinstanzen.

Schlussbemerkungen

Im Laufe der bald 150jährigen Geschichte der Eisenbahn hat die Sicherheit einen beachtlichen Stand erreicht. Die Bahnen in der Schweiz gehören zu den sichersten Verkehrsmitteln; gravierende Unfälle sind unwahrscheinlich geworden, können aber trotzdem nicht völlig ausgeschlossen werden. Die technische Sicherheit der Bahnen in der Schweiz ist im Bereich der Prävention ausserordentlich weit fortgeschritten.

Was ihre eigenen Interventionsorgane betrifft, ist uns keine andere europäische Bahn mit einem derart umfangreichen Potential an personellen und materiellen Mitteln bekannt. Das Zusammenspiel aller Beteiligten bei unabwendbar eingetretenen Schadenereignissen gleich welchen Ursprungs, der lage- und zeitgerechte Einsatz von Formationen hat humanitären Charakter und wird dazu beitragen, Ereignisse soweit möglich in Grenzen zu halten. ▣

Gestell / Hurde = Schutzraumliege TG 80

Jede in Friedenszeiten beschaffte und erstellte Schutzraum-Einrichtung erhöht die Wirksamkeit des Zivilschutzes im Ernstfall!

Die schockgeprüfte **Schutzraumliege TG 80** stimmt in den Grundzügen mit der stapelbaren BZS-Liege aus Holz (Einsatzunterlage 1322.00/3, vom März 1983) überein. Darüber hinaus ist die **Schutzraumliege TG 80** leichter montierbar und demontierbar. Sie eignet sich deshalb speziell auch als **Gestell oder Hurde** für die friedensmässige Nutzung des Schutzraum-Kellers.

Wir erstellen Ihnen die kompletten

Stücklisten

Wir liefern Ihnen den

Beschlagesatz

Neu!

Schutzraumliegen TG 80 für öffentliche Schutzräume mit Bundesbeitrag

**Metallwarenfabrik
Nägeli AG
CH-8594 Güttingen**
Telefon 072 65 1111 Telex 882 218



Stanzteile
Werkzeuge

Kleinapparatebau
Stahlkugeln

Baum-, Reb- und
Gartenscheren

TROCKEN-KLOSETT-SYSTEM FÜR SCHUTZRÄUME



Erhältlich in den
Setgrössen für 8, 15
oder 30 Personen

**ROMAY®
SANITÄR**

Romay AG, CH-5727 Oberkulm
Tel. 064/46 22 55 Fax 064/46 25 67
Telex 981 578



Offizielle Ausführung
des Bundesamtes für Zivilschutz

Modèle officiel de l'Office fédéral
de la protection civile

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen «Trocken-Klosett-System für Schutzräume»
Firma: _____
Adresse: _____
PLZ: _____
Ort: _____
Coupon senden an:
ROMAY AG
5727 Oberkulm